

# Inferno im Paradies

## Fehlende Aufarbeitung von Kriegsverbrechen und deren Folgen

Mirka Fries

Andreas Schüller

**Vor über zehn Jahren endete der srilankische Bürgerkrieg zwischen der Regierung und den tamilischen Befreiungstigern (*Liberation Tigers of Tamil Eelam*, LTTE). Die Regierung unter dem damaligen Präsidenten Mahinda Rajapaksa hatte ab 2006 damit begonnen, den Waffenstillstand, auf den sich beide Seiten sechs Jahre zuvor nach mühsamen Verhandlungen geeinigt hatten, aufzukündigen und massiv militärisch zu mobilisieren. Dies endete im Mai 2009 mit der Vernichtung der LTTE, nachdem die srilankischen Streitkräfte über Monate hinweg zivile Schutzzonen bombardiert und die LTTE-Führung erschossen hatten. Eine Aufarbeitung unter dem Aspekt des internationalen Strafrechts leistet der nachfolgende Text.**

Schätzungen etwa der Vereinten Nationen gehen davon aus, dass in den letzten Monaten des Konflikts 40.000 bis 70.000 überwiegend zivile Personen ums Leben kamen. Einen Einblick in das Ausmaß der in Sri Lanka begangenen Verbrechen gibt der Dokumentarfilm *No Fire Zone*<sup>1</sup>, der die letzten Monate des grausamen Konflikts zwischen September 2008 und Mai 2009 darstellt.

### Bisherige Aufarbeitung

Bislang gibt es wenig bis keine ernsthaften Bestrebungen, die für diese Verbrechen Verantwortlichen juristisch zur Rechenschaft zu ziehen. Vielmehr scheint es, dass die hinter den Angriffen auf Krankenhäuser, Nahrungsmittelverteilstationen und zivile Schutzzonen, hinter sexualisierter Gewalt, Folter und Verschwindenlassen stehenden Täter/-innen straflos davonkommen. Mehr noch, anstatt Vergeltung für die Verbrechen, für die sie verantwortlich sind, zu erfahren, werden einige der Hauptverantwortlichen als Kriegshelden gefeiert. Dies zeigte sich zuletzt im Herbst 2019, als Gotabhaya Rajapaksa, der Bruder des ehemaligen Präsidenten und einer

der Hauptverantwortlichen zum Präsidenten Sri Lankas gewählt wurde. Gotabhaya Rajapaksa bekleidete während des Konflikts das Amt des Verteidigungsministers.

Er ist nicht der einzige vermeintliche Kriegsverbrecher, der seit dem Ende des Konflikts auf eine blühende Karriere zurückblicken konnte: Auch die Kommandeure der fünf Offensivdivisionen der srilankischen Streitkräfte, die für einen Großteil der während der Auseinandersetzungen begangenen Taten verantwortlich sind, fanden sich nach Ende des Konflikts auf dem diplomatischen Parkett wieder. Darunter Shavendra Silva, Kommandeur der 58. Division, der Sri Lanka ab 2010 bei den Vereinten Nationen in New York vertrat. Im August 2019 wurde Silva trotz großen Protests aus der Zivilgesellschaft zum Kommandeur der srilankischen Streitkräfte ernannt. Auch Jagath Dias' Karriere stand seine Beteiligung an Verbrechen nicht im Wege. Im Gegenteil, der ehemalige Kommandeur der 57. Division wurde zwischen 2009 und 2011 als hochrangiger Diplomat in die srilankische Botschaft in Berlin gesandt. Erst die Intervention des *European*

*Centre for Constitutional and Human Rights* (ECCHR), für das die Autorin und der Autor arbeiten, sorgte für Dias' Abberufung aus Deutschland.<sup>2</sup> Einer strafrechtlichen Verfolgung stand seine diplomatische Immunität im Wege.

Trotz dieser Vorkommnisse hält sich nach außen das Bild, dass die Demokratie in Sri Lanka seit dem Ende des Konflikts auf dem Weg der Wiederherstellung ist. Im Land selbst ist davon jedoch nichts zu spüren. Politische Oppositionelle wie Minderheiten werden nach wie vor gewaltsam verfolgt. Folter und willkürliche Festnahmen durch Polizeikräfte und Militärs sind weit verbreitet. Die bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheiten haben sich insbesondere durch im Kontext von COVID-19 ergriffene Maßnahmen noch einmal verschärft. Wie in anderen Teilen der Welt nehmen auch in Sri Lanka unter dem Deckmantel der Pandemie Gewalt und willkürliche Überwachungsmaßnahmen gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen und Minoritäten zu.

Insbesondere die jüngsten Entwicklungen bestärken die schon lange

bestehenden Zweifel daran, dass ein ernstgemeinter Transformationsprozess aus dem Land selbst angestoßen wird und für die begangenen Menschenrechtsverbrechen Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden. Die Auswirkungen dieser besorgniserregenden Entwicklungen in Sri Lanka sind auch weit über die Grenzen des Landes zu beobachten. So verfolgen andere Länder, wie Pakistan, Myanmar oder Indien, seit dem Ende des srilankischen Konflikts mit großem Interesse das „srilankische Modell“ der Bekämpfung einheimischer Rebellengruppen und die anschließenden internationalen Reaktionen darauf. Um der erneuten Intensivierung der Gewalt in Sri Lanka ein Ende zu setzen, den von Völkerrechtsverbrechen Betroffenen Gerechtigkeit zu ermöglichen und zu verhindern, dass ähnliche Entwicklungen in anderen Teilen der Welt reproduziert werden, ist ein Aktivwerden der internationalen Gemeinschaft längst überfällig und unerlässlich.

### **Internationale Mechanismen zur Aufarbeitung fehlen**

Dem Internationalen Strafgerichtshof fehlt die Zuständigkeit, um in Sri Lanka zu ermitteln. Weder hat Sri Lanka das Römische Statut des Gerichtshofs ratifiziert, noch hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Situation an den Gerichtshof überwiesen, was heute auch nicht mehr zu erwarten ist.

Die Vereinten Nationen haben mit Blick auf Sri Lanka vor allem mit eigenen großen Versäumnissen zu kämpfen, da sie das Massentöten und die Eskalierung des Konflikts trotz vieler Beteuerungen nach dem Völkermord in Ruanda nicht verhindert haben. Im Gegenteil, manche Unterorganisationen sind eher für eine Befeuern des Konflikts verantwortlich. Diese Verantwortung der Vereinten Nationen wurde im sogenannten Petrie-Bericht aufgearbeitet. Es folgte eine Ermittlungskommission zu Sri Lanka, die im Jahr 2015 einen umfassenden

und gut recherchierten Bericht über Verletzungen von Menschenrechten sowie des humanitären Völkerrechts vorlegte.<sup>3</sup>

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen nahm die Ergebnisse dieses Berichts auf und verabschiedete, mit der Zustimmung Sri Lankas, im selben Jahr eine Resolution zur Aufarbeitung des Konflikts.<sup>4</sup> In der Resolution wurde Sri Lanka dazu verpflichtet, neben einem Büro zur Suche nach den Vermissten, einer Wahrheitskommission und einem Entschädigungsmechanismus auch ein Sondergericht für Kriegsverbrechen einzurichten. Die Umsetzung dieser Vorhaben kam in den fünf Jahren seit der Annahme der Resolution nur schleppend voran, wenn überhaupt. Insbesondere die Hoffnungen auf die Errichtung eines Sondergerichts sind mittlerweile fast vollständig versiegt. Im Februar 2020 entzog die neue srilankische Regierung unter Gotabhaya Rajapaksa der Resolution ihre Zustimmung, unter anderem mit dem Verweis darauf, dass sämtliche Vorwürfe von Kriegsverbrechen Teil einer internationalen Verschwörung gegen den Inselstaat seien.

Die daraus resultierenden Folgen wurden bereits skizziert: Während die Betroffenen nach wie vor auf Gerechtigkeit warten, streben die für die Verbrechen Hauptverantwortlichen ungehindert zurück in mächtige Positionen, und andere Staaten ziehen ihre Lehren daraus, wie sie sich einer Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen entziehen können.

### **Die Möglichkeiten der deutschen Justiz**

In Deutschland gibt es seit 2002 das Völkerstrafgesetzbuch, dessen §1 das Weltrechtsprinzip beinhaltet. Danach ist die Bundesanwaltschaft auch für Taten zuständig, die außerhalb Deutschlands begangen wurden.<sup>5</sup> Im Falle von Völkerstraftaten in

Syrien wird dies zurzeit intensiv in Anspruch genommen, was angesichts des Gewaltausmaßes dort sehr zu begrüßen ist.<sup>6</sup> Der Umstand, dass eine große Zahl von Betroffenen und Zeug(inn)en von Völkerstraftaten aus Syrien in Deutschland lebt, hat es den Ermittler(inne)n ermöglicht, auf einfachem Wege Aussagen zu sichern. Hinzu kommt, dass andere Staatsanwaltschaften in Europa ebenfalls zum Komplex in Syrien ermitteln und Beweismittel zur Verfügung stellen. Zwischen Deutschland und Frankreich wird sogar ein gemeinsames Ermittlungsteam zu Syrien unterhalten. Neben Zeug(inn)enaussagen stehen den ermittelnden Behörden so eine Vielzahl von Dokumenten, Videos und Fotos über Völkerstraftaten in Syrien zur Verfügung. Die Arbeit des ECCHR zu in Syrien begangenen Völkerrechtsverbrechen erreichte im Frühjahr diesen Jahres einen bedeutenden Meilenstein: Am 23. April 2020 begann in Deutschland der weltweit erste Prozess wegen Staatsfolter in Syrien.<sup>7</sup>

Ein ähnliches Vorgehen wäre auch zu Sri Lanka möglich und angezeigt. Auch in diesem Kontext gibt es eine relevante Anzahl von Betroffenen und Zeug(inn)en von Völkerstraftaten, die wichtige Angaben machen können. Viele von ihnen leben mittlerweile in Deutschland und anderen europäischen Ländern und können somit relativ leicht befragt werden. Als Opfer von Straftaten stehen ihnen alle Rechte aus der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU zur Verfügung. Begleitet von Anwalt(inn)en und gegebenenfalls psycho-sozialer Unterstützung sollte ihnen die wichtige Gelegenheit gegeben werden, aktiv ihre Rechte durchzusetzen.

Zudem wären die der Dokumentation *No Fire Zone* zugrunde liegenden Videos und Fotos für Ermittler/-innen wohl verfügbar. Auch wenn sie nur die Spitze des Eisbergs der in Sri Lanka begangenen Menschenrechtsverbre-

chen darstellen, so geben sie doch wichtige Informationen für mögliche Ermittlungsansätze und sollten daher unbedingt eingehend untersucht werden.

### **Ermittlungen gegen Hauptverantwortliche**

Im Falle Syriens hat die Bundesanwaltschaft gezeigt, dass sie nicht nur gegen Tatverdächtige, die sich aus unterschiedlichen Gründen in Deutschland wiederfinden, ermittelt, sondern auch gegen Hauptverantwortliche vorgeht, die noch in Syrien leben. So gibt es Haftbefehle gegen den ehemaligen Chef des mächtigen Luftwaffengeheimdiensts sowie gegen zwei Verdächtige in Bezug auf Völkerstraftaten gegen Jesid(inn)en.<sup>8</sup>

In Deutschland gab es zu Sri Lanka im letzten Jahr zwei Festnahmen und Anklagen gegen ehemalige Mitglieder der tamilischen Befreiungstiger wegen des mutmaßlichen Begehens von Kriegsverbrechen. Während einer dieser Fälle mit einem Freispruch endete<sup>9</sup>, ging das zweite Verfahren mit einer Verurteilung zu Ende.<sup>10</sup> Beide Verfahren sind symbolisch für das einseitige Vorgehen der Justizbehörden in Deutschland und anderen europäischen Ländern: Während in den letzten Jahren in Europa etliche Terrorismusverfahren gegen mutmaßliche LTTE-Unterstützende geführt wurden<sup>11</sup>, fehlt es nach wie vor an ernsthaften und umfassenden Ermittlungen gegen die Hauptverantwortlichen aus den Reihen der srilankischen Regierung, des Militärs und der Sicherheitskräfte.

Dabei gäbe es genug zu ermitteln. Tatkomplexe, in denen die Befehls- und Verantwortungsstrukturen innerhalb der srilankischen Streitkräfte sowie der politischen Führung um die Brüder Mahinda und Gotabhaya Rajapaksa offenliegen, gibt es einige. Die srilankischen Streitkräfte hatten zwischen Januar und Mai 2009 drei zivile

Schutzzonen ausgerufen, in die Binnenvertriebene flüchteten. Vom Moment der Ausrufung an wurden insbesondere diese Schutzzonen zum Ziel von Artilleriebeschüssen und Luftangriffen. Teilweise flogen zunächst Drohnen über die Gebiete, bevor anschließend gezielt Nahrungsmittelverteilstellen der Vereinten Nationen oder Krankenstationen, die zwar provisorisch eingerichtet, jedoch auch gut sichtbar als solche gekennzeichnet waren, massiv beschossen wurden. Unzählige Zivilist(inn)en sind in diesen Artilleriehageln ums Leben gekommen. Für Überlebende, die davon berichten, grenzt es oft immer noch an ein Wunder, dass sie diesem Inferno entfliehen konnten.

Ein zweiter Komplex betrifft sexualisierte Gewalt, Folter und Verschwindenlassen durch srilankische Streitkräfte und Sicherheitsbehörden. Die Personen, die aus den zivilen Schutzzonen entfliehen konnten und sich ergaben, wurden von der srilankischen Armee in Lager gebracht und über ihre Mitgliedschaft in der LTTE befragt. Dabei wurde bei den meisten in Gewahrsam genommenen Personen die Mitgliedschaft vorausgesetzt, weshalb Widerspruch und das Nichtpreisgeben von erwarteten Informationen harte Vergeltungsmaßnahmen nach sich zogen. Diejenigen, die Lager und Verhöre überlebten, berichten von massiver Folter, unter anderem durch das Überstülpen von benzingetränkten Plastikbeuteln, Ziehen von Finger- und Fußnägeln, Vergewaltigungen und anderen Formen sexualisierter Gewalt. Ehemalige Kämpferinnen verschwanden in separaten Lagern, über die nur wenig bekannt ist. Nur einem Teil der gefangen gehaltenen Personen ist es überhaupt möglich, über das Erlebte zu berichten. Es gibt lange Listen mit den Namen von LTTE-Mitgliedern und Zivilist(inn)en, die Zeug(inn)en letztmalig in Gewahrsam der Streitkräfte gesehen haben, welche seither

verschwunden sind. Tatorte, Täter und Täterstrukturen sind bekannt.

Auch wenn sie in der öffentlichen Berichterstattung kaum beachtet werden, so halten die in diesem Komplex begangenen Taten nach wie vor an. Bis heute berichten Zeug(inn)en von massiver Gewalt, die sie im Gewahrsam der srilankischen Armee oder Sicherheitsbehörden erfahren haben. Vor dem Hintergrund der Anschläge vom April 2019, dem Ausgang der Präsidentschaftswahlen und nicht zuletzt den im Rahmen der Pandemie eingeführten Maßnahmen verdichten sich diese Berichte. Dies lässt auf eine erneute Verschlechterung der Lage schließen und betont die Dringlichkeit von Ermittlungen in diesen Komplex.

Ein anderes Augenmerk richtet sich auf die Erschießung von hochrangigen Führern der LTTE. Unter ihnen sind viele ehemalige Mitglieder des politischen Flügels, die jahrelang in Delegationen bei internationalen Friedensverhandlungen tätig waren. Es gibt zahlreiche Hinweise, Aussagen und Videos, dass diese sich im Mai 2009 den srilankischen Streitkräften ergaben und anschließend noch vor Ort erschossen wurden.

### **Was jetzt passieren muss**

Die Handlungsweise Sri Lankas, zuerst militärisch ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung und die Grenzen des internationalen Rechts gegen die eigene Bevölkerung vorzugehen und dann die Verantwortlichen in wichtige politische und militärische Positionen zu setzen, darf nicht unbeantwortet bleiben. Fundamentale Menschenrechte wurden wiederholt massiv verletzt, ebenso solche des humanitären Völkerrechts. Wie bereits ausgeführt, haben die Repressionen im Land mit dem Ende des Konflikts keineswegs aufgehört. Vielmehr sind Einschüchterungen, Verhaftungen und Folterverhöre heute noch an der Tagesordnung. Mit einem Ende von

Gewalt und Machtspielen ist nicht zu rechnen, bevor nicht auch der vorherrschenden Straflosigkeit ein Ende gesetzt wird.

Insbesondere Zeug(inn)en dieser Taten müssen täglich mit erneuten Vergeltungsmaßnahmen von Seiten der Regierung rechnen. Jene, die auf der Suche nach Schutz ihren Weg nach Europa gefunden haben, sind auch hier vor ständiger Überwachung durch den langen Arm der srilankischen Regierung nicht sicher. Anstatt das Erlebte zu verarbeiten, müssen viele Menschen auch hier weiter um ihre eigene Sicherheit bangen und sich zudem um zurückgebliebene Familienangehörige sorgen. Diese Situation wird häufig dadurch erschwert, dass ein Großteil der nach Europa kommenden Geflüchteten aus Sri Lanka auch bei nachweislich erlebter Folter durch die Sicherheitskräfte der srilankischen Regierung in Europa keinen sicheren Aufenthaltstitel erhält.

Genau um Situationen der Straflosigkeit wie im srilankischen Kontext ein Ende zu setzen, wurde in den 1990er Jahren die internationale Strafjustiz nach dem Vorbild der Nürnberger Prozesse wiederbelebt. Der Internationale Strafgerichtshof wie das Völkerstrafgesetzbuch und die Verfahren zu Syrien sind Zeugnis davon. Um den von den srilankischen Verbrechen Betroffenen endlich Gerechtigkeit zu verschaffen und zu verhindern, dass sich das Land aufgrund der fehlenden Aufarbeitung erneut spaltet und andere Länder den Völkerrechtsverbrechen Sri Lankas nacheifern, ist ein entschiedenes Einschreiten der internationalen Gemeinschaft auch in der rechtlichen Aufarbeitung längst überfällig.<sup>12</sup> Ermittlungen zum Komplex Sri Lanka müssen in Deutschland und anderen europäischen Ländern mit Nachdruck geführt werden. Ziele sollten die Hauptverantwortlichen der Taten sein, nicht nur diejenigen, die sich

als Geflüchtete in Deutschland und Europa wiederfinden.

### Zur Autorin



Mirka Fries studierte deutsches und internationales Recht in Münster und Potsdam (LL.B.) sowie internationales Strafrecht und Menschenrechte (LL.M.) in Amsterdam und New York. Seit Herbst 2018 ist sie als *Bertha Justice Fellow* in den ECCHR-Programmbereichen Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung sowie Unternehmen und Menschenrechte tätig.

### Zum Autor



Andreas Schüller arbeitet seit 2009 beim ECCHR und leitet den Programmbereich Völkerstraftaten und rechtliche Verantwortung. Er hat Rechtswissenschaften in Trier und Orléans (Frankreich) studiert, hält einen LL.M. (adv.) Abschluss der Universität Leiden (Niederlande) im Völkerrecht mit Spezialisierung im Völkerstrafrecht und ist in Berlin als Rechtsanwalt zugelassen.

### Endnoten

- <sup>1</sup> Website zum Dokumentarfilm <https://nofirezone.org/> (letzter Zugriff 19.05.2020).
- <sup>2</sup> ECCHR, Sri Lanka, abrufbar unter <https://www.ecchr.eu/fall/sri-lanka-kriegsverbrechen-und-sexualisierte-gewalt/> (letzter Zugriff 19.05.2020).
- <sup>3</sup> UN OISL Bericht abrufbar unter <https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/Pages/OISL.aspx> (letzter Zugriff 19.05.2020).
- <sup>4</sup> UNHRC Resolution 30/1, abrufbar unter [https://ap.ohchr.org/documents/dpage\\_e.aspx?si=A/HRC/RES/30/1](https://ap.ohchr.org/documents/dpage_e.aspx?si=A/HRC/RES/30/1) (letzter Zugriff 19.05.2020).
- <sup>5</sup> Für eine anschauliche Darstellung des Weltrechtsprinzips in Deutschland siehe Youtube-Kanal des ECCHR Berlin, *Das Weltrechtsprinzip in Deutschland*, abrufbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=C4GEe7Co46A> (letzter Zugriff 19.05.2020).

<sup>6</sup> P. Kroker: Die völkerstrafrechtliche Aufarbeitung des Syrien-Konflikts, in: *Vereinte Nationen* 3/2019, S. 105-110.

<sup>7</sup> Mehr Informationen zu diesem Verfahren, inklusive einem Q&A zum rechtlichen Hintergrund des Falls, siehe ECCHR, Weltweit erster Prozess zu Staatsfolter in Syrien vor dem OLG Koblenz, <https://www.ecchr.eu/fall/weltweit-erster-prozess-zu-staatsfolter-in-syrien-vor-dem-olg-koblenz/> (letzter Zugriff 19.05.2020).

<sup>8</sup> Mehr Informationen zum Fall bei ECCHR, Website Syrien, abrufbar unter <https://www.ecchr.eu/fall/deutsche-justiz-erlaesst-haftbefehl-gegen-syrischen-geheimdienstchef-jamil-hassan/> (letzter Zugriff 19.05.2020).

<sup>9</sup> Pressemitteilungen des OLG Düsseldorf vom 08.11.2019, abrufbar unter [https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/presse/archiv/Pressemitteilungen\\_aus\\_2019/20191108\\_PM\\_Freispruch-LTTE/index.php](https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/presse/archiv/Pressemitteilungen_aus_2019/20191108_PM_Freispruch-LTTE/index.php) (letzter Zugriff 19.05.2020).

<sup>10</sup> Pressemitteilung des OLG Stuttgart vom 20.01.2020, abrufbar unter [https://oberlandesgericht-stuttgart.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Medien/Urteil+des+7.+Strafsenates+wegen+Mitgliedschaft+in+der+auslaendischen+terroristischen+Vereinigung+\\_LTT\\_E\\_+und+der+Beihilfe+zum+Mord+zu+einer+Freiheitsstrafe+von+sechs+Jahren+und+zehn+Monaten/?LISTPAGE=1178276](https://oberlandesgericht-stuttgart.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Medien/Urteil+des+7.+Strafsenates+wegen+Mitgliedschaft+in+der+auslaendischen+terroristischen+Vereinigung+_LTT_E_+und+der+Beihilfe+zum+Mord+zu+einer+Freiheitsstrafe+von+sechs+Jahren+und+zehn+Monaten/?LISTPAGE=1178276) (letzter Zugriff 19.05.2020).

<sup>11</sup> So zuletzt vor dem OLG Stuttgart, Pressemitteilungen vom 13.02.2020, abrufbar unter <https://oberlandesgericht-stuttgart.justiz-bw.de/pb/Lde/6030930/?LISTPAGE=1178276>, und vom 03.03.2020, abrufbar unter [https://oberlandesgericht-stuttgart.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Medien/Urteil+in+einem+Staatschutzverfahren+wegen+Mitgliedschaft+in+der+auslaendischen+terroristischen+Vereinigung+\\_LTTE\\_+zu+einer+Freiheitsstrafe+von+einem+Jahr+und+sechs+Monaten+mit+Bewahrung/?LISTPAGE=1178276](https://oberlandesgericht-stuttgart.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Medien/Urteil+in+einem+Staatschutzverfahren+wegen+Mitgliedschaft+in+der+auslaendischen+terroristischen+Vereinigung+_LTTE_+zu+einer+Freiheitsstrafe+von+einem+Jahr+und+sechs+Monaten+mit+Bewahrung/?LISTPAGE=1178276) (letzter Zugriff 19.05.2020).

<sup>12</sup> Mehr dazu siehe bei Mehta/Saavedra/Schüller, *Extraterritorial Prosecutions and Transitional Justice: Seeking Criminal Justice in and outside Sri Lanka*, 2019, abrufbar unter <https://www.ecchr.eu/publikation/extraterritorial-prosecutions-and-transitional-justice-seeking-criminal-justice-in-and-outside-sri-lanka/> (letzter Zugriff 19.05.2020).